Verkauf der Immobilie „Eigentumswohnung 30 m² – Straße des Aufbaus 9 a“

Die Gemeinde Unterwellenborn schreibt die gemeindeeigene Immobilie „Eigentumswohnung 30 m² – Straße des Aufbaus 9 a“ öffentlich zum Verkauf aus:

Der Käufer erwirbt ein Miteigentumsanteil von 39,838/1000 an dem vereinigten Grundstück bestehend aus folgenden Flurstücken: 161/2, Flur 1, Gemarkung Großkamsdorf und 56/3, 73/14, Flur 2, Gemarkung Großkamsdorf mit einer Gesamtgrundstückfläche von 1712 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung (6)**.

Grundstück ist gelb markiert

Lage:

Die Immobilie befindet sich am nördlichen Rand des **Ortsteils Kamsdorf.** Über einer in der Nähe vorhandenen Bushaltestelle besteht Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr. Supermarkt, Bäcker, Allgemeinmediziner, Apotheke, Grundschule und Kindergarten sind direkt im Ortsteil vorhanden. Der Ortsteil ist direkt an die Bundesstraße B281 angebunden, welche eine schnelle Verbindung in die benachbarten Städte Saalfeld/Saale und Pößneck ermöglicht.

Grundstücks- / Objektbeschreibung:

Die Eigentumswohnung als 1-Raum-Wohnung verfügt über einen Bad-, Küchen- und Flurraum. Sie befindet sich im 1. Obergeschoss (1.OG) eines Wohngebäudes mit insgesamt 14 Wohnungen. Das Gebäude wurde in den 1980er Jahren in Massivbauweise mit 4 Geschossen errichtet.

Straße des Aufbaus 9 a und b, 07333 Unterwellenborn

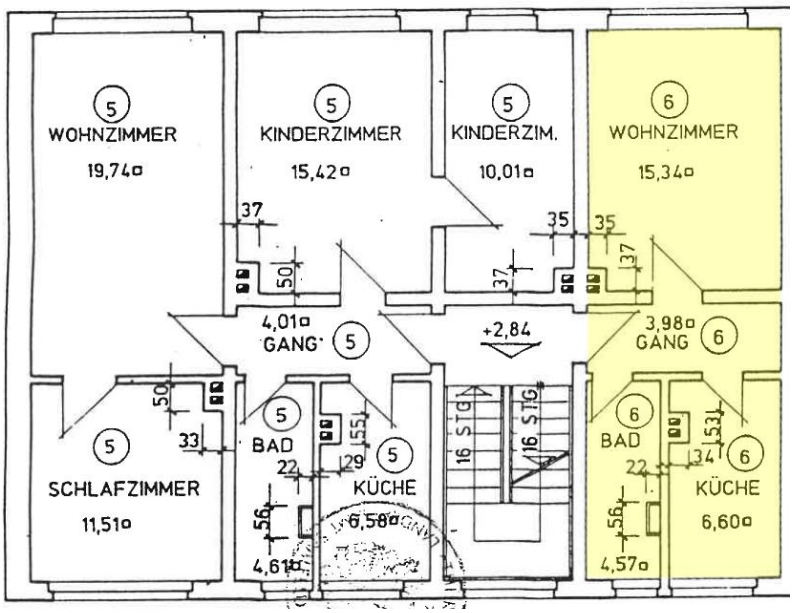

Auszug Grundriss 1.OG: *Wohnung (6) ist gelb markiert*

- Wohnfläche: 30,49 m²
- Balkon: nein
- Kellerraum: die Wohnung hat einen zugewiesenen Kellerraum
- Zustand: Die Außenanlagen des Grundstücks sind gepflegt. Die Wohnung ist teilsaniert.
- Vermietungssituation: vermietet
- Heizungsart: zentrale Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage (Baujahr 2007) mit Erdgas als Energieträger
- Energieausweis: Energieverbrauchsausweise von 2018 (gültig bis 2028), Endenergieverbrauch von 93 kWh/(m² x a) entspricht der Energieeffizienzklasse C
- PKW-Stellplätze: die Wohnung hat einen zugewiesenen PKW-Stellplatz
- Eintragungen: Das Baulastenverzeichnis enthält nach Auskunft der Bauaufsichtsbehörde keine Eintragungen. Im Grundbuch ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für Geh- und Fahrrecht und Abwasserleitungsrecht vorhanden.
- Sonstiges: Kabelanschluss vorhanden

Kaufkonditionen:

- Mindestkaufpreis: 20.100,00 Euro
- Zuschlagskriterium: höchstes abgegebenes Kaufangebot in Euro
- Nebenkosten: u.a. Grunderwerbsteuer, Kosten für Eigentumsumschreibung, Notarkosten
- Verfügbar: sofort
- Sonstiges: Übernahme des bestehenden Mietvertrags

Bewerbungsfrist mit einzureichende Unterlagen:

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte unter Beifügung nachfolgender Unterlagen und Angaben, **schriftlich im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag mit *„Angebot zur Ausschreibung mit Anzeigennummer: 1.OG-R_9a, nicht öffnen“***
bis zum 08.01.2027, 10.00 Uhr, an die Gemeinde Unterwellenborn z.H. Bauverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- Kaufpreisgebotes in Euro
- Bei gewerblichen Käufern ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Ansprechpartner:

Für weitere Informationen sowie Rückfragen steht Ihnen Herr Wicklein (Bauverwaltung Unterwellenborn) unter Tel. 03671 – 6731-14 oder c.wicklein@unterwellenorn.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Objektes ist nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuvor genannten Mitarbeiter der Bauverwaltung möglich.

Rechtliche Hinweise:

Die Gemeinde Unterwellenborn behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Immobilie verkauft wird. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Unterwellenborn abgeleitet werden. Die Bestimmungen nach VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Gemeinde Unterwellenborn behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Gemeinde kein den Zielsetzungen entsprechendes Ergebnis zu erkennen ist. Die Gemeinde Unterwellenborn behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn wird über die Vergabe unter Berücksichtigung der Kaufpreisangebote entscheiden. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers. Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes versendet.